

Stand: 08.02.2026 08:56:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18208

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (Drs. 17/17726)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18208 vom 19.09.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18788 des HA vom 26.10.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 09.11.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten Peter Winter, Erwin Huber, Karl Freller, Hans Herold, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Alexander König, Harald Kühn, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (Drs. 17/17726)

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 1 Nr. 8 werden in Art. 16 Abs. 2 die Sätze 5 bis 7 wie folgt gefasst:

„Eine nicht automatisierte Auswertung oder eine personenbezogene Verwendung ist nur nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze zulässig.

⁶Soweit hierzu die Wiederherstellung des Personenbezugs pseudonymisierter Daten erforderlich ist, muss diese durch die Behördenleitung angeordnet werden. ⁷Die Entscheidung ist zu dokumentieren.“

2. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4 Änderung der Bayerischen Haushaltssordnung

Art. 55 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltssordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 348 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und nach dem Wort „Ausschreibung“ werden die Wörter „oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb“ eingefügt.

2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„Teilnahmewettbewerb ist ein Verfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber nach vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien auswählt und zur Abgabe von Angeboten auffordert.“

3. Der bisherige § 4 wird § 5 und wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
- b) Es wird folgender Satz 2 angefügt: „Abweichend von Satz 1 tritt § 4 am 1. Januar 2018 in Kraft.“

Begründung:

Zu Nr. 1

Bereinigung eines Redaktionsverschens (andere Satzreihung der Sätze 5 bis 7, insbesondere um den Bezugsgegenstand des Wortes „hierzu“ in Satz 6 klarzustellen).

Zu Nr. 2

Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) wurde zum 18. August 2017 § 30 des Haushaltsgesetzes (HGrG) geändert. Die Änderung ist Voraussetzung, um das in Bund und Ländern aufgrund veränderten EU-Rechts neu konzipierte Vergaberechtsregime der sog. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) einführen zu können. Nach Art. 109 Abs. 4 GG, § 1 HGrG sind auch die Länder verpflichtet, ihr Haushaltssrecht nach den Grundsätzen des HGrG zu regeln. Art. 55 BayHO soll daher baldmöglichst entsprechend angepasst werden, um auch in Bayern – wie nicht zuletzt auch von der Wirtschaft gefordert – die rasche Einführung der Unterschwellenvergabeordnung zu ermöglichen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/17726

zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Winter, Erwin Huber, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 17/18208

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (Drs. 17/17726)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 8 werden in Art. 16 Abs. 2 die Sätze 5 bis 7 wie folgt gefasst:

„Eine nicht automatisierte Auswertung oder eine personenbezogene Verwendung ist nur nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze zugelässig. ⁶Soweit hierzu die Wiederherstellung des Personenbezugs pseudonymisierter Daten erforderlich ist, muss diese durch die Behördenleitung angeordnet werden. ⁷Die Entscheidung ist zu dokumentieren.“

2. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4 Änderung der Bayerischen Haushaltordnung

Art. 55 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 348 der Verordnung vom 22. Juli 2014

(GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und nach dem Wort „Ausschreibung“ werden die Wörter „oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb“ eingefügt.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„Teilnahmewettbewerb ist ein Verfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber nach vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien auswählt und zur Abgabe von Angeboten auffordert.“
3. Der bisherige § 4 wird § 5 und wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„Abweichend von Satz 1 tritt § 4 am 1. Januar 2018 in Kraft.“

Berichterstatter:

Hans Herold
Harald Güller

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18208 in seiner 165. Sitzung am 28. September 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18208 in seiner 78. Sitzung am 18. Oktober 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18208 in seiner 63. Sitzung am 24. Oktober 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18208 in seiner 78. Sitzung am 26. Oktober 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt mit der Maßgabe, dass in § 5 (bisheriger § 4) als Datum des Inkrafttretens der „1. Dezember 2017“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Peter Winter
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

(Drs. 17/17726)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Peter Winter, Erwin Huber, Karl Freller u. a.
und Fraktion (CSU)**

(Drs. 17/18208)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass hierzu keine Aussprache stattfindet. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17726, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/18208 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 17/18788 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 16 Absatz 2 die Sätze 5 bis 7 neu gefasst werden. Darüber hinaus soll ein neuer § 4 zur Änderung der Bayerischen Haushaltsumordnung, der am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, eingefügt werden. Weiter ist in § 2 das Datum der letzten Änderung, der 12. Juli 2017, und die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes, hier Seite 362, zu ergänzen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. Dezember 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/18788.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄH-

LER und der GRÜNEN sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN sowie der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich ebenfalls durch Aufstehen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18208 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.